

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11
Certificate of Manufacturer Qualification for welding steel according to DIN 18800-7:2008-11

Klasse E

Dem Hersteller

it is hereby certified that the firm

Schachtbau Nordhausen GmbH

wird für den Schweißbetrieb in
in the plant

99734 Nordhausen, Industrieweg 2a

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

is qualified to carry out welding works in the following fields of application:

Normen/Regelwerke

DIN-Standards/Regulations

DIN 18800-7:2008-11

DIN 15018

DIN 4132

DIN-FB 104

DIN 19704

DIN V 4133

Ril 804

DIN 4119

DIN-FB 103

Schweißprozesse

Welding Processes

111 - Lichtbogenhandschweißen (E)

141 Wolfram-Inertgasschweißen (WIG)

114 - Metall-Lichtbogenschweißen mit Fülldrahtelektrode (MF)

135 - Metall-Aktivgasschweißen (tMAG/vMAG)

136 - Metall-Aktivgasschweißen mit Fülldrahtelektrode (tMAG/vMAGF)

121 - Unterpulverschweißen (UP) - Draht

783 - Hubzündungs-Bolzenschweißen

Grundwerkstoffe

Parent Metals

S235, S275, S355, S460 nach der jeweils gültigen Bauregelliste und der Anpassungsrichtlinie Stahlbau

S690 nsch dem jeweils gültigen Zulassungsbescheid des DIBt

CrNi-Stähle nach Zulassungsbescheid des DIBt Z-30.3-6

S960

Erweiterungen/Einschränkungen

Extensions

S960 für Maschinenbau-Komponenten

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Welding Coordinator

(Name, christian name, date of birth, profession)

Senk, Burkhard

geb.: 18.11.1962

EWE (EWF)

Vertreter

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Deputy

(Name, christian name, date of birth, profession)

Holzappel, Jörg geb.: 26.08.1970

Schmidtmeier, Heiner geb.: 09.07.1964

EWE (EWF)

EWE (EWF)

Bemerkungen

Remarks

weitere Vertreter siehe Rückseite

Vertretung im Geltungsbereich Ril 804 nur durch Herrn Holzappel

Gültigkeitszeitraum

Validity period

vom 15.08.2011 bis 14.08.2014

Bescheinigungs-Nr.

Verification Certificate No.

2231

ausgestellt am

Issued on

12.08.2011

Allgemeine Bestimmungen

siehe Rückseite

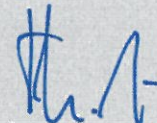
General requirements

p.t.o.

Günter-Köhler-Institut für Fügetechnik
und Werkstoffprüfung GmbH



Dr. Körner



Leiter der Prüfstelle

(Name, Unterschrift, Stempel)

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderung der Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen

Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen vor:

- S e n k, Burkhard
- H o l z a p f e l, Jörg
- A p e l, Matthias

Die Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Aufgaben der Prüfaufsicht nach Element 1218 liegen vor:

- S e n k, Burkhard

Vertretung der Schweißaufsichtsperson im Bereich Rekonstruktion

- A p e l, Matthias, geb. 26.12.1965, IWE

Vertretung der Schweißaufsichtsperson im Bereich Umwelttechnik (Geltungsbereich Herstellerqualifikation Klasse C):

- H e r b o t h, Michael, geb. 04.10.1968, EWS

Die Bedingungen der jeweils gültigen Verfahrensprüfung für die Schweißprozesse 121, 135 (vMAG), 136 (vMAGF) und 783, sowie für die Werkstoffe S460 und S690 sind in der Fertigung einzuhalten und mindestens jährlich durch Arbeitsprüfungen nach Richtlinie DVS 1702 bzw. durch regelmäßige Arbeitsproben nach DIN EN ISO 14555 (Prozess 783) zu belegen.

Verteiler

- Antragsteller (Original)
- Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes (sofern gewünscht)
- Zuständige EBA-Außenstelle (nur bei Ril 804)
- Z.d.A.

Bescheinigung
über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstahl
nach DIN EN ISO 17660-1:2006

Certificate of Manufacturer Qualification for reinforcing steel according to DIN EN ISO 17660-1:2006

Dem Hersteller

it is hereby certified that the firm

Schachtbau Nordhausen GmbH

wird für den Schweißbetrieb in
in the plant

99734 Nordhausen, Industrieweg 2a

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstahl auszuführen:

is qualified to carry out welding works in the following fields of application:

Schweißprozesse

Welding Processes

111 - Lichtbogenhandschweißen (E)

**Betonstahlsorten/
andere Stahlsorten**

Parent Metals

Betonstähle nach DIN 488 und der jeweils gültigen Bauregelliste oder
Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung
S235, S275, S355 nach der jeweils gültigen Bauregelliste und
der Anpassungsrichtlinie Stahlbau

Erweiterungen/Einschränkungen

Extensions

keine Stumpfnähte nach Bild 1, DIN EN ISO 17660-1

**Verantwortliche Schweißaufsichts-
person**

*(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)
Welding Coordinator*

(Name, christian name, date of birth, profession)

Vertreter

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Deputy

(Name, christian name, date of birth, profession)

Senk, Burkhard
EWE (EWF)

geb.: 18.11.1962

Holzapfel, Jörg
EWE (EWF)

geb.: 26.08.1970

Bemerkungen

Remarks

siehe Rückseite

Gültigkeitszeitraum

Validity period

vom 15.08.2011 bis 14.08.2014

Bescheinigungs-Nr.

Verification Certificate No.

2232

ausgestellt am

Issued on

12.08.2011

Günter-Köhler-Institut für Fügetechnik
und Werkstoffprüfung GmbH

Allgemeine Bestimmungen

siehe Rückseite

General requirements

p.t.o.



Dr. Körner

Leiter der Prüfstelle

(Name, Unterschrift, Stempel)

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderung der Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.